

Volksanwältin Mag.^a Terezija Stoisits

ORF-Sendereihe "Bürgeranwalt" – Ausstrahlung vom 15.11.2008

Wiener Friedhöfe: Schäden an Grabstellen durch Wurzeln von Bäumen

Immer wieder entstehen auf Wiener Friedhöfen Schäden an Grabstellen durch die Verwurzelung von alten Bäumen. Die Friedhöfe Wien GmbH ist der Auffassung, dass die Kosten für die nötigen Reparaturen an Grabstellen von den jeweiligen Benützungsberechtigten zu tragen seien. Im Rahmen der Sendung wurden drei Beispiele gebracht, für die der Geschäftsführer der Friedhöfe jeweils ein Lösungsangebot unterbreitet hat. So erfreulich auch dieses Entgegenkommen in den Einzelfällen sein mag, an der grundsätzlichen Kritik muss die Volksanwaltschaft festhalten.

Im ersten Fall ging es um eine Grabstelle der Vorfahren von Frau B.K. auf dem Friedhof Wien Meidling. Durch die extreme Verwurzelung eines neben dieser Grabstelle wachsenden Baumes wurden der Grabstein und die Einfassung in eine Schiefelage gebracht. Anzumerken ist, dass an dieser Grabstelle ein Benützungsrecht auf Friedhofsdauer gilt. Frau B.K. wurde von der Friedhöfe GmbH aufgefordert, das Grab bis 31.10.2008 in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen, da anderenfalls das Benützungsrecht für erloschen erklärt werde. Bereits Ende der 1960iger Jahre hatte ihre mittlerweile verstorbener Vater eine Instandsetzung auf eigene Kosten veranlasst und bei der MA 43 urgiert, dass der Baum gefällt werden sollte. Auf Anfrage der Volksanwaltschaft bestätigten die Wiener Friedhöfe, dass neben der Grabstelle eine Esche stocke, die ihrer Auffassung nach im Sinne des Wiener Baumschutzgesetzes als erhaltenswert zu beurteilen sei und daher nicht an eine Entfernung gedacht werde. Weiters wurde die Meinung vertreten, dass es sich hier um „höhere Gewalt“ handle und daher keine Haftung gegeben sei. Da eine Exhumierung der sterblichen Überreste nicht mehr möglich sei, wurde eine Verlegung der Grabstelle vorgeschlagen.

Im Zuge der Dreharbeiten kam es zu folgender Lösung des Problems: Die sterblichen Überreste verbleiben an der besagten Stelle und die Beschwerdeführerin erhält ein Grabbenützungsrecht an einer anderen Grabstelle am Meidlinger Friedhof.

Nachgefragt: Zur Sendung am 5.4.2008

In diesem Fall ging es wiederum um Beschädigungen an einer Grabstelle aufgrund immer größer werdenden Wurzeln – dieses Mal am Wiener Zentralfriedhof. Der hinter der besagten Grabstelle wurzelnde Baum beschädigte die Anlage derart, dass der Grabstein umzustürzen drohte. Bereits im November 2006 wurde der Grabstein abgenommen und auf das Grab gelegt. Zwar wurde der ca. 10 Meter hohe Ahornbaum abgeschnitten, der Wurzelstock inklusive Stamm blieb im Erdreich. Daraufhin hatten die Wurzeln die Grabeinfassung weiterhin aufgesprengt und den Schaden vergrößert. Auch in diesem Fall wies die Gemeinde Wien darauf hin, dass es zu den Pflichten der Benützungsberechtigten gehöre, die Grabstelle in ordnungsgemäßem baulichen Zustand zu erhalten. In der Ausstrahlung vom 15.11.2008 wurde nun im Zuge des Sendungsteiles „Nachgefragt“ folgende Lösung dargestellt: der Wurzelstock wurde entfernt und die Grabeinfassung samt Grabstein neu installiert. Die entstandenen Kosten wurden zwischen dem Beschwerdeführer und der Friedhöfe Wien GmbH geteilt. Dieser Fall bewog auch Frau S., sich an die Volksanwaltschaft zu wenden. In ihrem Fall geht es um Schäden an ihrem Familiengrab am Friedhof Inzersdorf. Mehrfach hatte sie sich an die MA 43 mit einem ganz ähnlichen Anliegen gewandt. Tatsächlich wurden die Wurzeln des betreffenden Baumes entfernt und auch einige andere Bäume in dieser Grabreihe gefällt, eine Instandsetzung des Grabes wurde jedoch abgelehnt. Frau S. beschloss daher, die Grabstelle auf eigene Kosten zu renovieren, sah jedoch nicht ein, warum sie den Betrag von € 505,- zur Gänze selbst tragen sollte. Auch hier kam es im Zuge der Dreharbeiten zu einer Lösung: Die Friedhöfe Wien GmbH bot an, für ein Jahr die Pflege der Grabstelle zu übernehmen. Somit erhält Frau S. ungefähr die Hälfte der Unkosten erstattet, ein durchaus akzeptables Angebot.

Abschließend kritisierte Volksanwältin Stoisits, dass die nunmehr aufgezeigten Lösungen erst auf Druck durch die Volksanwaltschaft bzw. durch die ORF-Sendung entstanden seien und in zahlreichen anderen Fällen die Betroffenen keine Hilfestellung erhalten. Auffällig sei auch, dass die Gemeinde Wien ein besonderes Augenmerk auf Gräber mit Benützungsrecht auf Friedhofsdauer lege. Sie forderte eine transparentere Arbeitsweise und zeigte auf, dass zurzeit nicht einmal die Friedhofs-Tarife veröffentlicht seien.